

EO10400: 7. Sep. 2017

LANDESHAUPTSTADT

EINGEGANGEN

07. SEP. 2017



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Ca 8/9

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

28. August 2017

Beschluss-Nr. 0077 vom 14. Juni 2017, (Vorlagen-Nr. 17-F-21-0056)

Der Magistrat wird gebeten, über den Hess. Städtetag eine Initiative zu starten, um gesetzliche Grundlagen und Standards in der Schulkinderbetreuung zu schaffen. Hierbei ist besonders eine Überarbeitung des § 15 des Hess. Schulgesetzes wichtig. Das Ziel der Initiative ist, vergleichbare Standards zwischen den Angeboten der Grundschulkinderbetreuung und der Jugendhilfe zu schaffen.

Gerne habe ich Ihre Initiative aufgegriffen und mit einem entsprechenden Schreiben an den Hess. Städtetag umgesetzt, das ich dem Ausschuss in der Anlage zur Kenntnis gebe. Sicher teilen Sie meine Einschätzung, dass die Umsetzung auf Landesebene ein längerer Prozess sein wird. Um kurzfristig vergleichbare Standards, Einsatz von Fachpersonal, Personalschlüssel, einheitliche Elternbeiträge usw. in den unterschiedlichen Betreuungsformen Hort, Betreuende Grundschule und Grundschulkinderbetreuung zu erreichen, habe ich das Amt für Soziale Arbeit gebeten, eine entsprechende Sitzungsvorlage vorzubereiten.

Gerade im Hinblick auf das anstehende Ausbauprogramm ist es mir wichtig, hier Vergleichbarkeit herzustellen und die bereits vorhandenen Qualitäten weiter zu optimieren. Dazu kommt, dass das mit Beschluss Nr. 0107 vom 25.03.2010 eingeführte Zuschussmodell in der Grundschulkinderbetreuung, welches sich vorrangig an Platzzahlen und Betreuungszeiten orientiert, dringend überarbeitet werden muss. Die Sitzungsvorlage soll Ende 2017 in den Geschäftsgang gehen und ab dem Schuljahr 2018/2019 umgesetzt werden.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

as 31.08. 
28. August 2017Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 WiesbadenSehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Oegel,

in Kürze wird Sie die Stellungnahme der Stadt Wiesbaden zu den geplanten Novellierungen der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“- Schulen im Pakt für den Nachmittag erreichen.

Ich muss weiterhin festhalten, dass sich die Rahmenbedingungen zwar verbessert haben, es dennoch an Planungssicherheit und Angemessenheit fehlt - insbesondere bei der Landesressource im Pakt für den Nachmittag.

Mir liegt darüber hinaus viel an einer Weiterentwicklung und Festschreibung gesetzlicher Grundlagen sowie klar formulierter und definierter Qualitätsstandards in der Schulkinderbetreuung im Rahmen der Ganztagsangebote des Landes (§ 15 des Hessischen Schulgesetzes).

Ausgangslage:

2007 gab es an allen Wiesbadener Grundschulen zusammen 876 Plätze in der Grundschulkinderbetreuung durch Schulfördervereine und Freie Träger. Das waren überwiegend Kurzbetreuungen ohne Mittagessen oder Ferienbetreuung. Seitdem wurden über 3.000 neue Plätze eingerichtet, an jeder der 35 Grundschulen gibt es heute ein Betreuungsangebot.

Zum 01.04.2017 belief sich die Anzahl der Plätze (nach § 15 Hess. Schulgesetz) auf insgesamt 4.247. Darin enthalten sind 652 Plätze im Ganztagsprogramm des Landes (Profile 1 - 3) und 611 Plätze im Pakt für den Nachmittag. Zusätzlich werden an 15 Schulstandorten 34 SGB-II Plätze bereitgestellt, die bei Bedarf kurzfristig und für die Dauer der Eingliederungsmaßnahme besetzt werden können. Insgesamt liegt damit die Anzahl der Betreuungsplätze an Grundschulen im April 2017 bei 4.281. Ergänzt werden die nachschulischen Angebote durch ein umfangreiches Ferienprogramm, das an vielen Standorten bereits bei 9 Wochen jährlich liegt. In einem großen Teil der Schulen werden heute zwischen 100 und 200 Kindern ganztägig betreut.

Der Ausbau erfolgt unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 15 des Hessischen Schulgesetzes zum Ausbau nachschulischer Betreuungsangebote durch den Schulträger.

Qualitätsvorgaben oder die Definition gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie sie beispielweise im KiFöG (früher MVO) beschrieben bzw. vorgegeben sind, finden sich dort nicht.

Die Stadt Wiesbaden hat im Bereich der Hortangebote und der Angebote der Betreuenden Grundschulen sowie der ergänzenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit seit Jahrzehnten einen hohen pädagogischen Standard.

Daran orientieren sich seit nunmehr 10 Jahren auch die Angebote der Grundschulkindbetreuung. Um vergleichbare Angebote vorzuhalten, werden sie entsprechend bezuschusst. Dies ist umso wichtiger, weil nach politischem Beschluss aus dem Jahr 2010 der Ausbau der ü6-Betreuung ausschließlich über die Grundschulkindbetreuung auf der Grundlage des § 15 des Hessischen Schulgesetzes erfolgt. Die bisher fehlenden hessischen Standards werden in Wiesbaden ersatzweise durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Trägern, in denen u. a. Personalschlüssel und Fachkräfteanteile vorgegeben werden, formuliert und eingefordert. Des Weiteren gibt es in Wiesbaden ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und eine enge fachliche Begleitung durch den Schulträger/Amt für Soziale Arbeit.

Die Versorgungsquote für Betreuungsangebote im Grundschulalter liegt aktuell bei 61,1 %, (inklusive Horte und Betreuende Grundschulen). Als neues Versorgungsziel wurden von der Stadtverordnetenversammlung 75 %, entsprechend der Bedarfe, benannt.

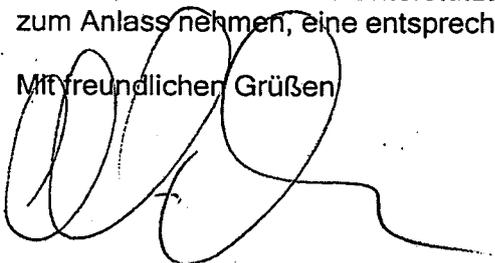
Die gute Qualität und der hohe pädagogische Standard in der Grundschulkindbetreuung in Wiesbaden macht die Diskrepanz zu den vagen Aussagen des § 15 des Hessischen Schulgesetzes umso deutlicher und führt dazu, dass Schulen, Träger und Eltern auf die Ganztagsangebote des Landes, hier insbesondere die Einrichtung des Pakts für den Nachmittag nur sehr zurückhaltend reagieren. Gerade den Ausbau des Pakts für den Nachmittag möchte ich gerne weiter voranbringen, zumal die Grundschulkindbetreuung in Wiesbaden immer als „Brücke zum Ganztage“ gesehen wurde und wird.

Ich möchte anregen, über den Hessischen Städtetag eine Initiative zu starten, um gesetzliche Grundlagen und Standards auch in der Schulkinderbetreuung zu schaffen. Hierbei ist besonders eine Überarbeitung des § 15 des Hess. Schulgesetzes wichtig. Das Ziel soll dabei sein, vergleichbare Standards zwischen den Angeboten der Grundschulkindbetreuung und der Jugendhilfe zu schaffen.

Gerne würde sich die Stadt Wiesbaden in dieser Initiative einbringen und mitgestalten.

Ich würde mich über Ihre Unterstützung freuen und es begrüßen, wenn Sie meine Anregung zum Anlass nehmen, eine entsprechende Initiative anzustoßen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal tail extending to the right.